

Sozial- und Gesundheitskommission

Antrag

Vom 29. Juni 2022

Nr. RG 0086/2022

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes

Ziffer I.

§ 190^{bis} Abs. 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden können vom Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens **100'000** Franken ausgerichtet werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Sozial- und Gesundheitskommission:

Präsidentin: Aktuarin:

Luzia Stocker Silvia Schreier

Sprecher/in der Kommission: Christian Ginsig

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
